



Mitgliedsnummer

Eintrittserklärung zur Mitgliedschaft im VfB Hermsdorf e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt

in die Abteilung:

Name:

Vorname: männl.: ☒ weibl.: ☒

Geboren am: Tel.: /

E-Mail:

Wohnort: PLZ Ort

Straße, Nr.:

Die Satzung und die Beitragsordnung der betreffenden Abteilung des VfB Hermsdorf erkenne ich als verbindlich an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden.

Berlin, den Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen Unterschrift beider gesetzl. Vertreter: Mit der Mitgliedschaft sind wir einverstanden und verpflichten uns gesamtschuldnerisch zur Zahlung der in den betreffenden Beitragsordnungen genannten Beiträge/Entgelte.

Vorname/Name des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters (in Druckbuchstaben) Unterschrift des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters

Vorname/Name des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters (in Druckbuchstaben) Unterschrift des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters

Vereinsvermerke:

Eintritt zum (Abteilung): Unterschrift Abteilungsleiter oder Kassenwart

Daten erfasst: geändert: gelöscht:



Mitgliedsnummer

Eintrittserklärung zur Mitgliedschaft im VfB Hermsdorf e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt

in die Abteilung:

Name:

Vorname: männl.: ☒ weibl.: ☒

Geboren am: Tel.: /

E-Mail:

Wohnort: PLZ Ort

Straße, Nr.:

Die Satzung und die Beitragsordnung der betreffenden Abteilung des VfB Hermsdorf erkenne ich als verbindlich an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden.

Berlin, den Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen Unterschrift beider gesetzl. Vertreter: Mit der Mitgliedschaft sind wir einverstanden und verpflichten uns gesamtschuldnerisch zur Zahlung der in den betreffenden Beitragsordnungen genannten Beiträge/Entgelte.

Vorname/Name des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters (in Druckbuchstaben) Unterschrift des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters

Vorname/Name des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters (in Druckbuchstaben) Unterschrift des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters

Vereinsvermerke:

Eintritt zum (Abteilung): Unterschrift Abteilungsleiter oder Kassenwart

Daten erfasst: geändert: gelöscht:

(3000 / 08.03)
(3000 / 08.03)
(3000 / 08.03)

für die Hauptmitgliederdatei
für die Abteilungsdatei neu
für das Mitglied

Blatt 1 (weiß)
Blatt 2 (grün)
Blatt 3 (gelb)

1

(3000 / 08.03)
(3000 / 08.03)
(3000 / 08.03)

für die Hauptmitgliederdatei
für die Abteilungsdatei neu
für das Mitglied

Blatt 1 (weiß)
Blatt 2 (grün)
Blatt 3 (gelb)

2



Eintrittserklärung zur Mitgliedschaft im VfB Hermsdorf e.V.

Mitgliedsnummer

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt

in die Abteilung:

Name:

Vorname:

männl.: ☒ weibl.: ☒

Geboren am:

Tel.: _____ / _____ :

E-Mail: _____ :

Wohnort:

PLZ Ort

Straße, Nr.:

Die Satzung und die Beitragsordnung der betreffenden Abteilung des VfB Hermsdorf erkenne ich als verbindlich an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden.

Berlin, den _____

Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen Unterschrift beider gesetzl. Vertreter: Mit der Mitgliedschaft sind wir einverstanden und verpflichten uns gesamtschuldnerisch zur Zahlung der in den betreffenden Beitragsordnungen genannten Beiträge/Entgelte.

Vorname/Name des Erziehungsberechtigten/
gesetzlichen Vertreters (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters

Vorname/Name des Erziehungsberechtigten/
gesetzlichen Vertreters (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten /
gesetzlichen Vertreters

Vereinsvermerke:

Eintritt zum (Abteilung): _____

Unterschrift Abteilungsleiter oder Kassenwart

Daten erfasst: _____ geändert: _____ gelöscht: _____

Auszug aus der Satzung

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person werden. Die Aufnahme ist schriftlich unter Ausfertigung der Eintrittserklärung zu beantragen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Mit der rechtsgültigen Unterschrift unter den Aufnahmeantrag wird diese Satzung anerkannt. Die Mitgliedschaft eines Jugendlichen besteht bei Erreichen der Volljährigkeit fort, sofern diese nicht durch Austritt beendet wird. Jeder Bewerber hat eine Abteilung (Abschnitt E) zu wählen, der er angehören will. Diese Verpflichtung gilt nicht für Bewerber, die dem Verein nur als förderndes Mitglied angehören wollen. Eine Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen ist zulässig. Ein Abteilungswechsel bzw. ein Eintritt in eine weitere Abteilung ist schriftlich mit der Änderungskündigung bei der neuen Abteilung zu beantragen.
- (2) Der Verein bestätigt die Aufnahme durch Aushändigung der Mitgliedskarte. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum des Aufnahmeantrages. Das Präsidium entscheidet über die Ablehnung eines Aufnahmeantrages. Im Falle der Ablehnung der Aufnahme ist der Verein nicht verpflichtet, diese zu begründen.
- (3) Die Mitgliedschaft ist weder übertragbar noch vererbbar.

§ 6 Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Sportarten teilzunehmen, die im Verein betrieben werden, sofern es der Sportbetrieb erlaubt und die damit verbundenen Verpflichtungen übernommen werden. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besitzen volles Stimmrecht. Mitglieder vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besitzen für die Wahl des Jugendwarts (§ 20) das Wahlrecht. Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr besitzen kein Stimmrecht.
- (2) Volljährige Mitglieder besitzen das passive Wahlrecht für alle Funktionen in den Organen des Vereins und in den Ausschüssen (Abschnitt D).
- (3) Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist nicht übertragbar.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zu unterstützen, die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und die von Befugten gegebenen Weisungen zu befolgen.
- (2) Die Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung des Aufnahmeentgelts (§ 8), der Beiträge (§ 8), ggf. des Austrittsentgelts (§ 8) und eventueller Umlagen (§ 8) verpflichtet. Das Aufnahmeentgelt und der erste Beitrag sind unverzüglich nach der Aufnahme zu leisten.

§ 8 Beiträge, Aufnahmeentgelt, Austrittsentgelt, Umlagen

- (1) Jede Abteilung setzt die Höhe ihrer Beiträge, das Aufnahmeentgelt und ggf. das Austrittsentgelt sowie deren Zahlungsweise und den Zeitraum, für den der Beitrag im Falle eines Austritts zu zahlen ist, fest. Die Festsetzung bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Über Ermäßigung, Stundung sowie Beitragsbefreiung entscheidet der Abteilungsvorstand (§ 19).
- (2) Die Mitgliederversammlung (§ 11) setzt die Höhe der Beiträge fest, die von den Abteilungen für jedes Mitglied als Grundbeitrag an die Hauptkasse des Vereins abzuführen sind. Der Grundbeitrag ist mindestens für Mitglieder im Kindesalter (bis vollendetem 14. Lebensjahr), für jugendliche Mitglieder (bis vollendetem 18. Lebensjahr) und für Mitglieder mit vollem Stimmrecht besonders festzusetzen.
- (3) Zur Finanzierung besonderer Zwecke können die Mitgliederversammlung und jede Abteilung Umlagen festsetzen. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens einmal pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe des fünffachen Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden. Die Festsetzung einer Umlage durch eine Abteilung bedarf der Zustimmung des Präsidiums.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Erlöschen, Ausschluss oder Tod.
- (2) Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform. Sie ist an den Abteilungsvorstand zu richten.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied fällige Beiträge
- trotz schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung zum Begleichen der Beitragsschuld und
 - mit Hinweis auf die Löschung der Mitgliedschaft bei Nichtzahlung nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit entrichtet hat.
- (4) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Erweiterten Präsidiums (§ 14) ausgeschlossen werden, wenn es gegen den Zweck des Vereins verstößt oder das Ansehen des Vereins schädigt.
- (5) Bei Aufgabe lediglich der Zugehörigkeit zu einer von mehreren Abteilungen, denen ein Mitglied angehört, ist diese schriftlich gegenüber dem jeweiligen Abteilungsvorstand zu erklären.